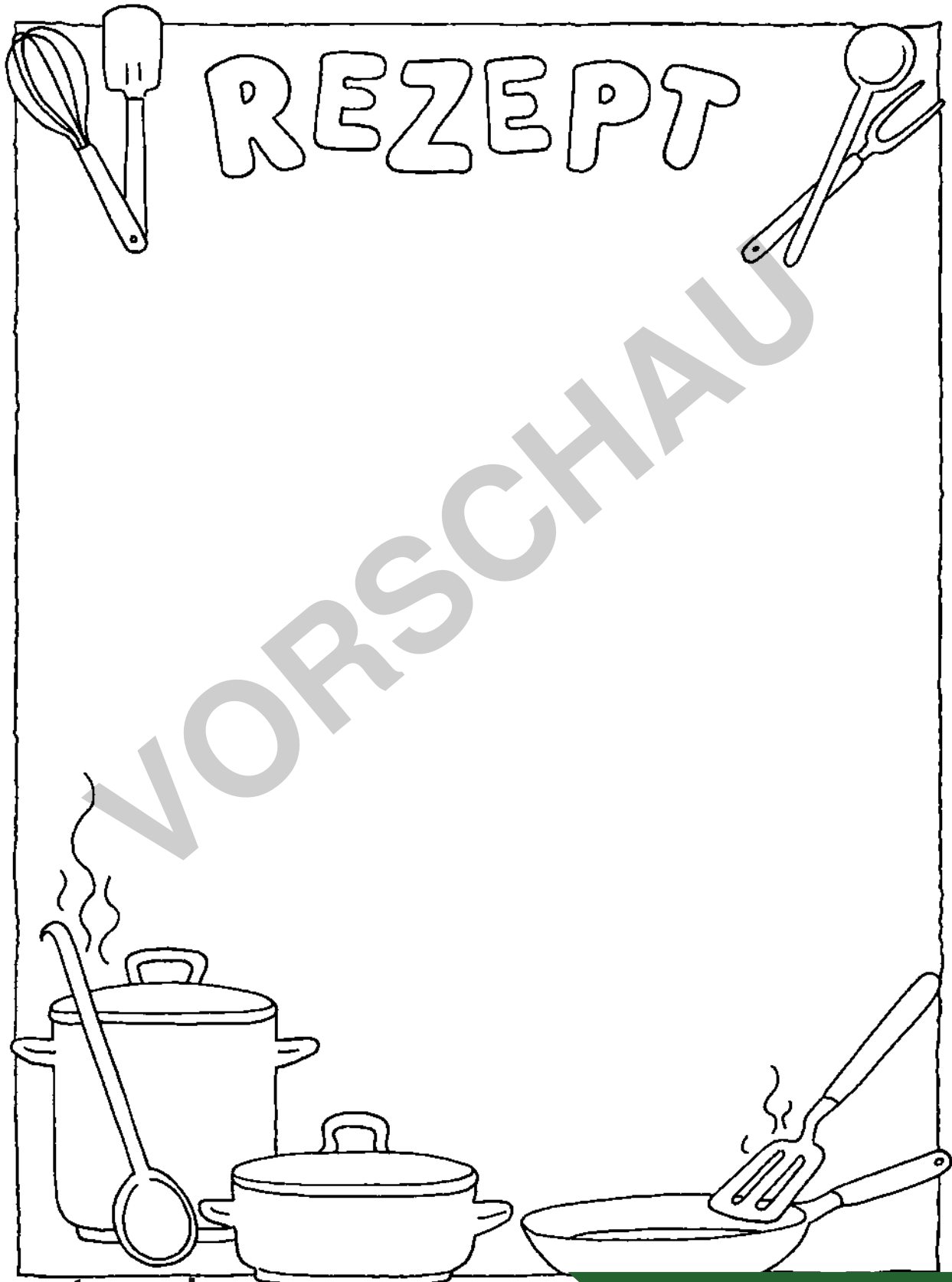


Ein Rezept für die Demokratie?!



Stellt euch vor, man könnte Demokratie „zubereiten“. Stellt zunächst eine möglichst genaue „Zutatenliste“ zusammen, die auch Mengenangaben enthalten sollte, und verfasst dann im Stile einer Vorgangsbeschreibung euer persönliches Rezept für das „Gericht“ Demokratie.



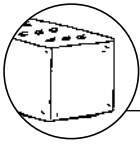
J. Schweizer/M. Giloi: Demokratie in der digitalen Welt mit Generation Z
© Auer Verlag



netzwerk
lernen

4 Demokratie und Grundgesetz vs. Digitalisierung und Intern...

zur Vollversion



Das Grundgesetz – unser bewährtes „Demokratie-Rezept“!

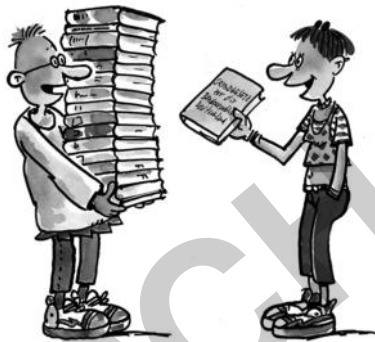
Das Grundgesetz (GG) ist seit der Staatsgründung im Jahr 1949 die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt den Aufbau, die Aufgaben und das Zusammenwirken der verschiedenen Staatsorgane und ist zugleich die Basis für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Seit dem Beitritt der DDR zur BRD am 3. Oktober 1990 gilt das GG für Gesamtdeutschland.



Beschreibt den Cartoon und verdeutlicht die Aussage, die der Künstler damit trifft.

Das sind alles
Gebrauchsanleitungen
für meine elektro-
nischen Geräte.

Das ist auch eine
Art Gebrauchs-
anleitung – für
unsere Demokratie.



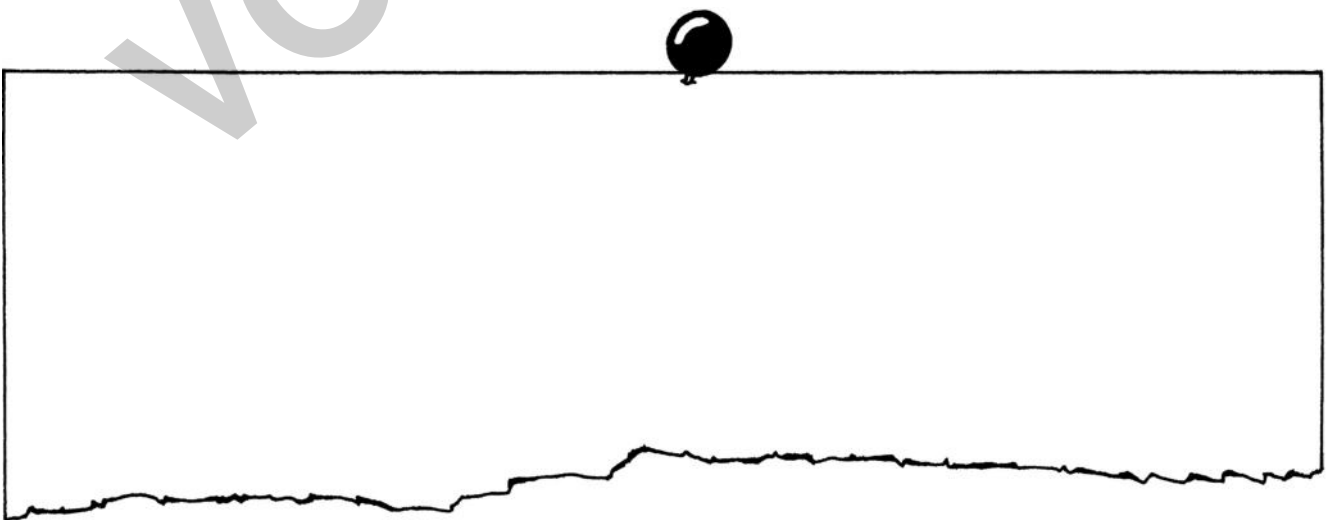
(© Erich Rauschenbach)



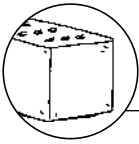
Erstellt einen Überblick zu Inhalt und Gliederung des Grundgesetzes.



Ermittelt, wie der erste Satz des ersten Artikels lautet und haltet ihn hier fest.



Diskutiert, warum die Väter und Mütter des Grundgesetzes sich dazu entschieden haben, diesen Satz an den Anfang der Verfassung der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland zu stellen.



Die Grundrechte im Überblick:

- Artikel 1 – Schutz der Menschenwürde, Menschenrechte, Grundrechtsbindung
- Artikel 2 – Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person
- Artikel 3 – Gleichheit vor dem Gesetz
- Artikel 4 – Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, Kriegsdienstverweigerung
- Artikel 5 – Recht der freien Meinungsäußerung, Medienfreiheit, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit
- Artikel 6 – Ehe, Familie, nicht eheliche Kinder
- Artikel 7 – Schulwesen
- Artikel 8 – Versammlungsfreiheit
- Artikel 9 – Vereinigungsfreiheit
- Artikel 10 – Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis
- Artikel 11 – Freizügigkeit
- Artikel 12 – Berufsfreiheit
- Artikel 12a – Dienstverpflichtungen
- Artikel 13 – Unverletzlichkeit der Wohnung
- Artikel 14 – Eigentum, Erbrecht und Enteignung
- Artikel 15 – Sozialisierung, Überführung in Gemeineigentum
- Artikel 16 – Ausbürgerung, Auslieferung
- Artikel 16a – Asylrecht
- Artikel 17 – Petitionsrecht
- Artikel 17a – Möglichkeit der Einschränkung bestimmter Grundrechte für Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie durch Gesetze, die der Verteidigung dienen
- Artikel 18 – Verwirkung von Grundrechten
- Artikel 19 – Einschränkung von Grundrechten, Grundrechtsträger, Rechtsschutz



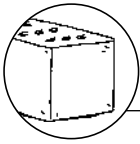
Teilt euch in eurer Arbeitsgruppe die Grundrechte untereinander auf und lest im Grundgesetz nach, was jeweils genau festgelegt wird. Tauscht euch untereinander über eure Ergebnisse aus.



Überlegt, inwieweit die Digitalisierung bzw. das Internet dabei hilft, bestimmte Grundrechte verwirklichen zu können.



In Estland ist der Zugang zu (schnellem) Internet Grundrecht. Beschäftigt euch näher mit dem baltischen Land am Rand der EU und macht deutlich, warum man Estland als „Vorreiter digitaler Demokratie“ bezeichnen kann.



Der Begriff der freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO) wird im Grundgesetz zweimal (vgl. Art. 18, Art. 21) wörtlich verwendet. Er beinhaltet, dass im demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland bestimmte „Spielregeln“ und Grundwerte gelten, die unantastbar sind. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1952 den Begriff folgendermaßen definiert:

„Freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“



Diese Definition des Begriffs „freiheitlich demokratische Grundordnung“ nennt verschiedene Prinzipien. Tragt diese in die Mindmap ein.

